

schlich, der Bischof nur in der Form und auch darin nur unter Vorbehalt nach.

30. Juni. (Oesterreich-Ungarn: Ungarn.) Die kath. Bischöfe setzen an, sich einer nach dem andern den Beschlüssen des vatikanischen Concils und dem päpstl. Unfehlbarkeitsdogma zu unterwerfen.
1. Juli. (Deutschland: Baden.) Das gesammte badiſche Militärwesen geht nach der Militärconvention mit Preußen an dieses über.
- • (Oesterreich-Ungarn: Ungarn.) Da die Landtagswahlen weit überwiegend in nationalem und magyarfeindlichem Sinne ausgefallen sind, so wird die Eröffnung des Landtags auf den September verschoben.
- • (Italien.) Sämmtliche Ministerien inſolviren sich in Rom. Der Regierungssitz ist formell ganz und thatsächlich wenigstens größtentheils dahin verlegt.
2. • (Deutschland: Baden.) Eine landesherrliche Verfügung hebt das bisherige Ministerium der antwortigen Angelegenheiten völlig auf.
- • (Frankreich.) Die ziemlich zahlreichen, Erzbischofsstellen zur Nationalversammlung fallen überwiegend republikanisch und gemäßigt aus. Auch die Arme stimmt überwiegend in diesem Sinne ab. Dennoch bleibt den monarchischen Fractionen noch die Majorität in der National-Versammlung von Versailles gesichert.
- • (Italien.) Der König kommt zu zweitägigem Aufenthalt nach Rom und hält einen großartigen Einzug in die Stadt. Die meisten fremden Gesandtschaften sindeln nach und nach auch dahin über. Frankreich allein zeigt in geradezu demonstrativer Weise.
3. • (England.) Das Unterhaus hat eine Bill zur Reform des Militärwesens durchberathen und genehmigt, welche den Stellenlauf der Officiere abhafft.
4. • (Schweiz.) Die Bundesversammlung beschließt, die Frage der Revision der Bundesverfassung in einer außerordentlichen Session im November d. J. zu behandeln.
5. • (Frankreich.) Der legitimistische Prätendent Graf Chambord (Heinrich V.) besucht, nach längerem Aufenthalte in der Gegend Frankreichs in Brügge, zum ersten Mal sein Schloß Chambord und erklört von da aus ein Manifest an die Franzosen, in dem er sich für die Welterhaltung der weißen Fahne der Bourbons (gegen die Tricolore der Revolution und der Orleans) erklärt und hierauf nach Groß-Ober zurückkehrt. Die die dahin betrefsende Fusion der beiden Bränden wird dadurch fast unmöglich gemacht und selbst unter den Legitimisten eine gewisse Spaltung erzeugt.
7. • (Deutschland: Mecklenburg.) Delegirte der Magistrats der verschiedenen Städte des Landes beschließen, sich für Reform der Verfassung an den Großherzog zu wenden.
- • (Frankreich.) Die Nationalversammlung beginnt die Verabreichung eines Gesetzesentwurfs über die Befugnisse der Generalräthe der Departements, das dieselben sehr wesentlich erweitert.
8. • (Deutschland: Preußen.) Ein von sämmtlichen Ministern gegengezeichneter Erlass des Königs beschließt die Aufhebung der bisherigen kath. Abtheilung im Kultusministerium.
- • (Frankreich.) Die Nationalversammlung beginnt behufs Herstellung des Gleichgewichts der Finanzen eine Reihe neuer Steuern zu votiren.
10. • (Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.) Die Regierung verlegt den Reichsrath auf unbestimmte Zeit.
11. • (Frankreich.) Mehr als 200 Abgeordnete der Nationalversammlung